



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2024

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



»» **Lippe**impuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

>> Die Meyer-Sickendiek-Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung	2
1 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor...	3
1.1 Stiftungszweck	3
1.2 Beirat.....	3
1.3 Förderprojekte	4
1.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	6
1.5 Finanzen	7
2 Ausblick.....	11
3 Jahresabschluss 2024.....	12
4 Satzung	13

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

wer bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe oder den von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds mitwirkt, sei es in den Gremien oder in der Geschäftsstelle, hat das große Privileg, Menschen glücklich machen zu dürfen. Unsere Fördergelder sind willkommen – und sie wirken. Sie unterstützen die kleinen und großen Vorhaben, mit denen engagierte Menschen unsere Region aktiv mitgestalten.

Das Jahr 2024 war ein Rekordjahr für die Stiftungsfamilie. Mit insgesamt 94 geförderten Projekten und einer Gesamtfördersumme von mehr als 441.000 Euro haben wir so umfangreich in Lippe gefördert wie selten zuvor. Besonders stolz sind wir darauf, dass wir mit der Ausstellung „Denk:mal!“ anlässlich des 150-jährigen Jubiläums des Hermannsdenkmals unser 1.000. Förderprojekt beschließen konnten. Dieses Jubiläum steht symbolisch für den nachhaltigen Beitrag, mit dem die Stiftungsfamilie seit über zwei Jahrzehnten Impulse in Lippe stiftet.

Doch unsere Projekte gehen weit über einzelne Leuchttürme hinaus - sie fördern auf vielfältige Art und Weise die Entwicklung unserer Region. Schulen profitieren von neuen pädagogischen Konzepten, Forschende setzen wegweisende Ideen um und Vereine erweitern ihre Angebote, um Gemeinschaft zu stärken. Unser Engagement bereichert das kulturelle Leben in Lippe, unterstützt junge Talente durch Wettbewerbe und Stipendien und eröffnet damit zahlreiche Initiativen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seit Gründung der Stiftung Standortsicherung hat die Stiftungsfamilie insgesamt fast 11 Millionen Euro in die Region investiert. Diese Vielfalt verbindet Menschen, inspiriert zu kreativen Lösungen und stärkt Lippe als zukunftsfähige und l(i)ebenswerte Region.

Unser Dank gilt Ihnen: den Zustifter*innen, Spender*innen und Projektpartner*innen. Sie sind es, die all das ermöglichen. Ihre Beiträge – ob groß oder klein – machen einen echten Unterschied. Sie sind die treibende Kraft hinter den vielen Projekten, die Lippe nachhaltig stärken.

Das Jahr 2025 bringt neue Herausforderungen und Chancen mit sich. In einer Zeit, die von globalen Unsicherheiten geprägt ist, möchten wir Mut machen, Perspektiven eröffnen und die Region weiterhin voranbringen – als einen Ort, der voller Leben, Ideen und Tatkraft steckt. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu gehen und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Es ist dieses Vertrauen, das uns jeden Tag motiviert und inspiriert.

Mit herzlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsstelle

Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin

Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

1.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

1.2 Beirat

Die jährliche Beiratssitzung fand am 12. März 2024 bei der Sparkasse in Bad Salzuflen statt. Die Themen waren die Berufung eines Beiratsmitglieds sowie Wahl des Vorsitzes, der Bericht der Treuhänderin, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2023, die geförderten Projekte 2023 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stiftung hat einen aus vier Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Beiratsmitglieder sind Ende 2024:

- Katja Mönningmann-Steinbeck, Fachbereichsleiterin Jugend, Soziale Dienste, Schule und Sport bei der Stadt Bad Salzuflen. Sie wurde als Vorsitzende gewählt.
- Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, stellvertretende Vorsitzende
- Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und
- Sabine Husemann-Seidel, Rektorin und Qualitätsprüferin für Grundschulen in NRW, i.R.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2023 erstellt und mit der Einladung zur Sitzung im März an den Beirat versandt. Die Treuhänderin hat auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen.

1.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung freut sich, dass sie im Jahr 2024 elf Projekten eine Förderung zusagen konnte. Wie vielfältig die Gelder eingesetzt wurden, finden Sie in den folgenden Berichten.



Kulturelle Bildung soll für alle Kinder zugänglich sein – das ist das Ziel des Projekts **„Kultur(t)räume“**, initiiert durch die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und das Regionale Bildungsnetzwerk Lippe in Kooperation mit der Stiftung „Für Lippe“, der Helmut und Irmgard Grünberg-Stiftung sowie der Meyer-Sickendiek-Stiftung. Grundschulen in ganz Lippe können aus einem Katalog regionaler Kulturschaffender ein Angebot auswählen und über die Stiftungen

buchen. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung übernimmt die Förderung für Schulen in Bad Salzuflen und stellte nach einer ersten Unterstützung im Jahr 2023 für 2024 weitere 2.000 Euro bereit. Die Grundschulen Ahornstraße, Kirchplatz und Wüsten haben Förderzusagen in Höhe von insgesamt rund 2.300 Euro erhalten. Zwei der gebuchten Angebote werden 2025 umgesetzt.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung unterstützte zwei Projekte von **Pro Regio e. V.**, die soziale Begegnungen in Bad Salzuflen förderten.

Beim Familiennachmittag – Tag der offenen Tür im Kinder- und Jugendtreff Lohfeld konnten sich Familien über die neuen Angebote informieren und die neue Mitarbeiterin kennenlernen. Drei Mütter mit insgesamt 12 Kindern und Jugendlichen nahmen teil. Neben Gesprächen bei Kaffee und Kuchen bastelten die Kinder Vogelhäuschen. Ein Highlight war ein selbst inszeniertes Theaterstück der Kinder. Die Stiftung förderte das Projekt mit 161 Euro.

Das **Winterfest im Kinder- und Jugendtreff Ziegelstraße** war aufgrund hoher Nachfrage zweigeteilt: ein Familiennachmittag für Kinder bis 11 Jahre und eine anschließende Winterparty für Jugendliche. Mit Unterstützung des benachbarten AWO-Ortsvereins wurde ein vielfältiges Programm umgesetzt – mit Bastelangeboten, einer Wintergeschichte, Spielen, Musik und Tanz. Insgesamt nahmen rund 100 Personen teil. Die Stiftung unterstützte das Fest mit 495 Euro.



Seit Februar 2024 wird das Lesepatentprojekt des Kinderschutzbundes Bad Salzuflen an der Erich Kästner-Schule durchgeführt. Sechs ehrenamtliche Lesepat*innen sind jeweils einer Klasse zugeordnet und unterstützen Kinder beim Lesen in Kleingruppen oder im Einzelunterricht. Das Angebot findet parallel zum Nachmittags-

unterricht statt. Pro Woche nehmen etwa 24 bis 30 Schüler*innen daran teil. Durch den Einsatz von **DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Fördermaterial** werden das Leseverständnis, die Aussprache und der Wortschatz der Kinder gezielt verbessert. Die Materialien ermöglichen sowohl individuelles als auch gemeinsames Üben und werden von den Schüler*innen motiviert genutzt. Das Projekt wurde mit 1.500 Euro gefördert.

Im Rahmen des Projekts **„Sprachförderung für Kinder mittels Darstellen und Gestalten“** wurden Kinder mit Sprachförderbedarf durch kreative Methoden ermutigt, neue Wörter zu entdecken, sich auszudrücken und ihre Stimme selbstbewusst einzusetzen. Im **Grundschulverbund Schötmar-Holzhausen** arbeiteten zwölf Zweitklässler*innen mit Migrationshintergrund unter der Leitung



von Schauspielerinnen Christine Ruis an einem Theaterstück, basierend auf dem Bilderbuch „Vom Löwen, der nicht schreiben konnte“. Die Kinder entwickelten Dialoge, gestalteten Kulissen und Kostüme und präsentierten ihr Stück am 28.06.2024 vor Publikum.

An der **Grundschule Ahornstraße** wurden zehn Kinder mit Sprachauffälligkeiten und Zuwanderungsgeschichte durch szenisches Spiel gefördert. Nach dem regulären Unterricht setzten sie sich mit neuen Geschichten auseinander und präsentierten ihre Ergebnisse in einer Abschlussschau für Eltern und Mitschüler*innen. Dabei erweiterten sie ihren Wortschatz und erprobten ihre sprachlichen Fähigkeiten in einem geschützten Rahmen.

Das Projekt stärkte nicht nur die Sprachkompetenz der Kinder, sondern auch ihr Selbstbewusstsein und ihre Freude am Sprechen. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung unterstützte die Umsetzung mit 3.200 Euro.

An der **Grundschule Wüsten** gibt es seit einiger Zeit ein **Chorprojekt**, das es Kindern ermöglicht, ihre Musikalität zu entdecken und weiterzuentwickeln. Aufgrund des Mangels an Musiklehrkräften wurde eine Kooperation mit der Musikschule Bad Salzuflen ins Leben gerufen. Dadurch konnte mit einer Gesangspädagogin eine qualifizierte Chorleiterin gewonnen werden, die wöchentlich mit den Kindern arbeitet. Im Schuljahr 2023/24 nahmen insgesamt 50 Kinder an zwei Chören teil – ein Chor für die Jahrgangsstufen 1 und 2, ein weiterer für die Jahrgangsstufen 3 und 4. Neben regelmäßigen Proben standen auch öffentliche Auftritte auf dem Programm, darunter das Sommerfest der Grundschule und das weihnachtliche Rudelsingen in der Konzerthalle vor 700 Zuschauer*innen. Das Chorprojekt fand großen Anklang und wurde auch im neuen Schuljahr fortgesetzt. Die Gesangspädagogin ist inzwischen fest bei der Musikschule Bad Salzuflen angestellt, so dass der Chor nun fester Bestandteil der Musikschulangebots ist. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung unterstützte das Projekt mit 1.000 Euro.



Die Meyer-Sickendiek-Stiftung hat bereits zum zweiten Mal das Projekt **„Die Lesetüte“** des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Bad Salzuflen unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Stiftung „Für Lippe“, dem Schulamt des Kreises Lippe und dem „Buchhaus am Markt“ in Detmold wurden im gesamten Kreis Lippe über 2.100 Lesetüten verteilt, davon rund 570 an Erstklässler*innen aller Bad Salzufler Grundschulen. Jede Lesetüte, individuell gestaltet von Schulpätern*innen,

enthielt ein Buch für Erstleser sowie ein Lesezeichen. Sabine Husemann-Seidel, Mitglied des Beirats der Meyer-Sickendiek-Stiftung, koordinierte die Verteilung der Bücher und begleitete das Projekt aktiv. Die Stiftung stellte hierfür 800 Euro zur Verfügung.

Zwei dritte Klassen der Grundschule Holzhausen in Bad Salzuflen nehmen seit September 2024 regelmäßig am **Projekt „Klasse im Museum“** im Ziegeleimuseum Lage teil. Einmal im Monat besuchen die Schüler*innen das Museum, nehmen an einem museumspädagogischen Angebot teil und setzen sich im Anschluss zwei weitere Stunden thematisch mit den Inhalten auseinander. Ziel ist es, das Museum als natürlichen Lern- und Begegnungsort zu etablieren und Berührungsängste abzubauen.

Das Projekt zeigt bereits spürbare Erfolge: Die Kinder nehmen aktiv und mit großer Begeisterung teil, das museumspädagogische Team gestaltet die Angebote mit hohem Engagement, und Lehrkräfte berichten von positiven Erfahrungen. Die Schüler*innen erleben das Museum als inspirierenden Lernort, der spielerische Wissensvermittlung mit praxisnahen Erfahrungen verbindet. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung unterstützt das Projekt mit 1.000 Euro.

Die Stiftung fördert das **Theaterprojekt „Weglaufen werde ich nie – Der Kampf des Felix Fechenbach“**, das die Lebensgeschichte des jüdischen Journalisten und Widerstandskämpfers Felix Fechenbach künstlerisch aufarbeitet. Durch Schauspiel, Figurentheater, Musik und filmische Projektionen wird sein Engagement für Demokratie und seine Ermordung 1933 thematisiert. Die Premiere des durch die Bürgerstiftung Detmold initiierten Stücks fand am 28. Januar 2025 vor rund 400 Gästen im Leopoldinum in Detmold statt. Weitere Vorstellungen in Ostwestfalen-Lippe sowie Gastspiele bundesweit sollen die Bedeutung demokratischer Werte angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen unterstreichen. Hauptzielgruppe sind Schüler*innen ab der 9. Klasse, um zur Auseinandersetzung mit Demokratie und Widerstand anzuregen. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung fördert Aufführungen an Bad Salzufler Schulen mit 5.000 Euro.



Darüber hinaus hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung zwei weitere Förderungen für die Projekte „Komposition und Produktion des OGS Songs mit Video“ an der Offenen Ganztagsgrundschule Wasserfuhr und das Sprachförderprojekt „MITSprache“ an der Grundschule Schötmar Wasserfuhr zugesagt. Beide Projekte laufen noch. Insofern erfolgen die ausführlichen Berichte dazu im Jahresbericht 2025.

1.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Meyer-Sickendiek-Stiftung trug im Jahr 2024 wesentlich dazu bei, die Wahrnehmung der Stiftung und ihrer Förderprojekte zu stärken. Durch die Aktualisierung des Flyers sowie der Internetseite und des Wikipedia-Eintrags der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wurde eine verlässliche Informationsbasis geschaffen. Die gezielte Kommunikation in

den sozialen Medien erhöhte die Reichweite und machte die Arbeit der Stiftung einem breiteren Publikum zugänglich. Besonders hervorzuheben ist die Presseberichterstattung Anfang 2025 über das in 2024 von der Stiftung geförderte Lesetüten-Projekt sowie über die Uraufführung des Theaterstücks „Weglaufen werde ich nie – der Kampf des Felix Fechenbach“.

1.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt zum Jahresende 2024 unverändert über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Im Jahr 2024 waren verschiedene Aktienanleihen fällig, die entweder zu 100% oder als Aktien (LVMH) zurückgezahlt wurden. Das Deka Bank Express Zertifikat Relax wurde am 23.05. vorzeitig zurückgezahlt (Laufzeit bis 2025). Die Aktien Telekom und Siemens Energy wurden verkauft, um die hohen Kursgewinne zu realisieren. Die Erlöse wurden in Aktienanleihen investiert mit in der Regel einjähriger Laufzeit und einer Verzinsung zwischen 4,75% und 9,6%. Die Veränderungen (**rot** markiert=fällig oder verkauft, **fett** markiert=gekauft in 2024) finden sich in der folgenden Übersicht.

Anlage	Kauf-/Verkaufskurs	Kauf-/Verkaufskurswert	Kauf-/Verkaufsdatum	fällig am
DEKA-Stiftungen Balance CF	56,04 €	19.894,20 €	18.07.2005	
DEKA-Stiftungen Balance CF	56,62 €	29.725,50 €	15.12.2010	
Deutsche Telekom AG	10,29 €	3.632,37 €	aus Erbe	
	22,58 €	-3.632,37 €	07.02.2024	
Aktienanleihe TUI	100,00%	8.000,00 €	04.03.2024	06.09.2024
	100,00%	-8.000,00 €	06.09.2024	
Aktienanleihe ASML	100,00%	8.000,00 €	12.09.2024	12.09.2025
Bethmann Stiftungsfonds	116,76 €	39.698,40 €	12.04.2019	
	124,23 €	19.876,80 €	06.05.2021	
DWS Top Dividende	91,08 €	22.769,25 €	05.07.2012	
	113,68 €	1.838,93 €	26.04.2018	
	116,30 €	3.527,54 €	17.04.2020	
Aktien Siemens Energy	20,83 €	16.000,00 €	02.12.2022	
	24,44 €	-16.000,00 €	25.06.2024	
Aktienanleihe Siemens	100,00%	14.000,00 €	29.03.2023	28.03.2024
	100,00%	-14.000,00 €	28.03.2024	
Aktienanleihe Siemens	100,00%	14.000,00 €	18.04.2024	17.10.2025
Aktienanleihe LVMH	100,00%	20.000,00 €	19.06.2023	21.06.2024
		-20.000,00 €		
Aktien LVMH	1.000,00 €	20.000,00 €	21.06.2024	
Aktienanleihe Post	100,00%	20.000,00 €	19.06.2023	21.06.2024
		-20.000,00 €		
Aktienanleihe AXA	100,00%	20.000,00 €	19.06.2023	21.06.2024
		-20.000,00 €		
DekaBank Express-Zertifikat Relax	100,00 €	10.000,00 €	23.02.2022	23.05.2025
		-10.000,00 €	23.05.2024	
Aktienanleihe Infineon	100,00%	10.000,00 €	20.06.2024	20.06.2025

Aktienanleihe Covestro	100,00%	19.000,00 €	08.07.2024	11.07.2025
Aktienanleihe AXA	100,00%	19.000,00 €	08.07.2024	11.07.2025
Aktienanleihe Lanxess	100,00%	19.000,00 €	08.07.2024	11.07.2025
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	1.000,00 €	10.000,00 €	30.11.2023	30.11.2028
Aktien adidas	250,00 €	10.000,00 €	10.08.2022	
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	106,29 €	20.000,00 €	31.10.2014	
FvS-Foundation defensive	111,80 €	30.751,86 €	16.09.2015	
Gesamt		317.082,48 €		

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2024			
DEKA-Stiftungen Balance	49.619,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	59.575,20 €	Zustiftungen	1.000,00 €
DWS Top Dividende	28.135,72 €	freie Rücklage	18.000,00 €
Aktienanleihe Siemens	14.000,00 €	zweckgebundene Rücklage	12.796,00 €
Aktienanleihe ASML	8.000,00 €	Umschichtungsrücklage	10.042,57 €
Aktien LVMH	20.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	10.000,00 €		
Aktienanleihe Covestro	19.000,00 €		
Aktienanleihe AXA	19.000,00 €	Mittelvortrag aus 2023	3.282,87 €
Aktienanleihe Lanxess	19.000,00 €	Jahresergebnis 2024	-3.296,54 €
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	10.000,00 €		
Aktien adidas	10.000,00 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS-Foundation defensive	30.751,86 €		
Girokonto	23.742,42 €		
Summe	340.824,90 €		340.824,90 €

Das Jahr 2024 war ein formidables Anlagejahr. Der MSCI World legte um 27 Prozent zu. Auch deutsche Aktien und Euro-Staatsanleihen lagen im Plus. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch in den Stiftungsanlagen. Das Depot konnte im Vergleich zum Vorjahr Wertzuwächse in Höhe von 9.857 € erzielen. Der Depotwert (319.568 €) liegt zum 31.12.2024 nun auch wieder leicht über dem Einstandswert (+2.486 €). Verstärkt wurde das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge genutzt.

Anlage	Kurswert 31.12.24	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kauf-/Ver- kaufsdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	19.716,70 €	472,15 €	-177,50 €	18.07.2005
DEKA-Stiftungen Balance CF	29.158,50 €	698,25 €	-567,00 €	15.12.2010
Aktienanleihe ASML	7.943,20 €		-56,80 €	12.09.2024
Bethmann Stiftungsfonds	38.362,20 €	1.591,20 €	-1.336,20 €	12.04.2019
	18.052,80 €	748,80 €	-1.824,00 €	06.05.2021
DWS Top Dividende	34.477,50 €	1.895,00 €	11.708,25 €	05.07.2012
	2.206,56 €	121,28 €	367,63 €	26.04.2018
	4.137,30 €	227,40 €	609,76 €	17.04.2020
Aktienanleihe Siemens	13.846,00 €		-154,00 €	18.04.2024
Aktien LVMH	12.510,00 €		-7.490,00 €	21.06.2024
Aktienanleihe Infineon	9.563,00 €		-437,00 €	20.06.2024
Aktienanleihe Covestro	19.368,60 €		368,60 €	08.07.2024
Aktienanleihe AXA	18.796,70 €		-203,30 €	08.07.2024
Aktienanleihe Lanxess	18.751,10 €		-248,90 €	08.07.2024
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	10.081,90 €	61,80 €	81,90 €	30.11.2023
Aktien adidas	9.392,00 €	2.025,60 €	-608,00 €	10.08.2022
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.531,48 €	443,68 €	531,48 €	31.10.2014
FvS-Foundation defensive	32.672,64 €	1.572,16 €	1.920,78 €	16.09.2015
Gesamt	319.568,18 €	9.857,32 €	2.485,70 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass bis zu 40% Anlagen in Aktien und bis zu 20% in Immobilien möglich sind. Der maximale Aktienanteil im Depot beträgt zum Jahresende 32,1%, der Immobilienfonds macht einen Anteil von 6,3% des Stiftungsvermögens aus. Die Grenzen sind demnach eingehalten.

Die Anlagerichtlinien sehen außerdem vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 432.913 € Ende 2024 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 in Deutschland 2,2% und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 318.000 € bzw. 319.568 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite.

In den Anlagerichtlinien werden des weiteren Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei den vorhandenen Aktien gegeben.

Nachhaltige Geldanlagen sollen, sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich, bei der Vermögensanlage Beachtung finden. Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So sind inzwischen bis zu zwei Drittel des Stiftungsvermögens in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit möglich erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 11.685,72 € in 2024 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen (zzgl. 144,61 € Zinsen Girokonto):

Anlage	Zinster- min	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	26.01.2024	0,25 €	220,00 €
	19.04.2024	0,25 €	220,00 €
	21.07.2024	0,25 €	220,00 €
	18.10.2024	0,65 €	572,00 €
Aktienanleihe TUI	06.09.2024	9,60%	384,00 €
Aktienanleihe ASML	12.09.2025	6,55%	
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2024	3,00 €	1.500,00 €
DWS Top Dividende	06.12.2024	4,90 €	1.450,40 €
Aktien Siemens Energy			
Aktienanleihe Siemens	28.03.2024	6,000%	837,70 €
Aktienanleihe Siemens	17.10.2024	5,300%	368,97 €
Aktienanleihe LVMH	21.06.2024	6,000%	1.196,72 €
Aktien LVMH	04.12.2024	5,50 €	82,50 €
Aktienanleihe Post	21.06.2024	6,000%	1.196,72 €
Aktienanleihe AXA	21.06.2024	5,300%	1.057,10 €
DekaBank Express-Zertifikat Relax 05/2025 bezogen auf den MSCI World Climate Change ESG	23.05.2024	6,20 €	620,00 €
Aktienanleihe Infineon	20.06.2025	6,50%	
Aktienanleihe Covestro	11.07.2025	8,70%	
Aktienanleihe AXA	11.07.2025	4,75%	
Aktienanleihe Lanxess	11.07.2025	7,00%	
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	30.11.2024	3,700%	259,00 €
Aktien adidas	22.05.2024	0,70 €	28,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	02.05.2024	2,00 €	376,00 €
FvS-Foundation defensive	12.12.2024	3,50 €	952,00 €
Gesamt			11.541,11 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 503,09 € und 351,08 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2023 zu zahlen. Durch die o.g. Aktienverkäufe konnten Gewinne von 12.227,08 € erzielt werden, so dass die Umschichtungsrücklage nun positiv ist (10.042,57 €).

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 23.058,63 € (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2024).

Aus dem Vorjahr stand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 3.282,87 € zur Verfügung.

Mittelverwendung

Im Jahr 2024 sagte die Stiftung elf neue Förderungen zu und zahlte 10.974,85 € für acht Vorhaben aus (vgl. Übersicht).

Ist	Plan	Projekt
	1.800 €	Kita und Musikschule (aus 2020)
2.404 €	6.000 €	Kultur(t)räume
1.000 €	1.000 €	Kinderchöre Grundschule Wüsten mit Musikschule
160,85 €	380 €	Pro Regio: Familiennachmittag
495 €	495 €	Pro Regio: Winterfest
3.200 €	3.200 €	Sprachförderung durch Kulturprojekt
715 €	800 €	Lesetüten
	1.000 €	Klasse im Museum
1.500 €	1.500 €	Ausstattung DaZ
	1.400 €	GS Schötmar-Wasserfuhr - MITSprache
1.500 €	1.500 €	OGS Wasserfuhr - Song und Video
	5.000 €	BS DT - Felix-Fechenbach
10.974,85 €	24.075 €	Summe

Das Jahresergebnis beträgt 12.083,78 €. Aus der Zweckrücklage wurden 4.204 € entnommen, da die Projekte nicht umgesetzt wurden (Lesung und Diskussion Autor Manick (1.000 €), Musikprojekt an der Erich-Kästner-Schule (1.000 €), Sprache und Musik mit Musikpädagogin Gellfart (1.800 €) sowie 404 € für die geförderten Kultur(t)räume). Für o.g. genehmigte, aber noch nicht realisierte Projekte wurden 7.400 € in die Zweckrücklage eingestellt. Die beschriebenen Vermögensgewinne wurden in die Umschichtungsrücklage gebucht. Incl. dem Mittelvortrag aus 2023 (3.282,87 €) besteht eine geringe Mittelüberverwendung von 13,67 €.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2024 auf 23.742,42 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust (13,67 €), der zweckgebundenen Rücklage (12.796 €) sowie der Umschichtungsrücklage (10.960,09 €).

2 Ausblick

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2025 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter fortsetzen. Über neue Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden. Die bereits beschlossenen Projekte aus dem Vorjahr werden im nächsten Jahr umgesetzt bzw. abgeschlossen.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

3 Jahresabschluss 2024

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2024 – 31.12.2024

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		23.058,63 €
	Erträge Stiftungsvermögen	11.685,72 €
	Depotgebühren	-503,09 €
	Gewinn/Verluste aus	
	Vermögensumschichtung	12.227,08 €
	Treuhandverwaltung 2023	-351,08 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		23.058,63 €
Mittelverwendung		10.974,85 €
Jahresergebnis		12.083,78 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2024 – 31.12.2024

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	3.282,87 €
+/-	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	4.204,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-7.400,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	0,00 €
+/-	Entnahme aus Umschichtungsrücklage	0,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-12.184,32 €
+/-	Jahresergebnis	12.083,78 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	-13,67 €

4 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.

- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005

(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek

(Stifterin)

F. Heuwinkel

(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de